



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

Ausbildungsqualität sichert die Pflege

Die Pflegefachpersonen in Deutschland benötigen eine zukunfts-feste Ausbildung, wie sie das Pflegeberufereformgesetz vorsieht. Ansonsten ist die Pflegequalität in unserem Land gefährdet. Die Pflege braucht eine moderne, gemeinsame Pflegeausbildung, die auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand ist. Das kann und darf nicht ignoriert werden!

Mit der neuen, modernen Pflegeausbildung werden die Inhalte der heutigen einzelnen Pflegeberufe aufgegriffen, die die Pflegefachpersonen für die Zukunft für ihre Arbeit benötigen. Darin werden sich, anders wie von den Gegnern einer neuen Ausbildung kritisiert, auch alle wichtigen Inhalte der Altenpflege wiederfinden. Insbesondere der Altenpflegeberuf wird dadurch, inhaltlich wie auch finanziell, enorm aufgewertet. Das Argument, die Generalistik werde wegen höherer Anforderungen Hauptschüler aus der Pflegeausbildung ausschließen, ist dagegen absurd. Zum einen haben auch Hauptschüler/-innen weiterhin über eine Pflegeassistentenausbildung Zugang zum Berufsbild Pflege mit anschließendem Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Zum anderen wird mit diesem Argument die Frage der Qualität völlig ausgeblendet.

Gerade in der Altenpflege werden an die professionelle Pflege höchste Anforderungen gestellt. Hier brauchen wir hochkompetente und gut ausgebildete Pflegefachpersonen. Wer nur Köpfe zählt und dabei verschweigt, dass die Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege mit einem Verzicht an Ausbildungsanforderungen erkaufte wurde, leistet keinen Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung der Zukunft.

Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

IM FOCUS

Gemeinsam die Zukunft der Pflege gestalten

Der Deutsche Pflergetag 2017 findet vom 23. bis zum 25. März 2017 in der STATION-Berlin statt. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat auch in diesem Jahr die offizielle Schirmherrschaft übernommen und wird den Deutschen Pflergetag eröffnen. Dies untermauert die hohe politische Bedeutung des Deutschen Pflergetags. Dieser Deutsche Pflergetag ist in seiner noch jungen Geschichte ein ganz besonderer Pflergetag, denn es gibt 2017 einen zweiten für die Pflege wichtigen Termin, die Bundestagswahl im Herbst. Daher steht auch das Motto „Die Pflege hat die Wahl!“ an der richtigen Stelle. An den drei Kongresstagen werden nahezu 10.000 Teilnehmer erwartet, erstmalig auch über 500 Besucher des Kongresses „Junge Pflege“ des DBfK Nordost. Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen.

Die Pflege steht in ihrer gesamten Profession jeden Tag für Qualität. Das Programm des Deutschen Pflergetags spiegelt dieses kontinuierliche Streben nach Verbesserung der Pflege wider. Doch dabei gilt es nicht stehen zu bleiben. Wir müssen gemeinsam einfordern, welche Rahmenbedingungen wir für eine gute Pflege benötigen. Und diese müssen bereitgestellt werden. Die Politik trägt hierbei eine ganz besondere Verantwortung.

Jeder Einzelne von uns hat dieses Jahr die Wahl, jeder Einzelne von uns hat eine Stimme. Greifen wir das Motto des Deutschen Pflergetags 2017 auf und treten gemeinsam für eine Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen in der Pflege ein: „Die Pflege hat die Wahl!“ und damit die Möglichkeit zu bestimmen, wie sich unsere Profession weiterentwickelt. Nutzen wir diese auch!

Franz Wagner
Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR)

Pflegestatistik veröffentlicht

Dringender Handlungsbedarf

Im Dezember 2015 waren in Deutschland 2,86 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zum Dezember 2013 um 234.000 (+ 8,9%) zugenommen. Das geht aus der jetzt veröffentlichten Pflegestatistik von 2015 hervor.

Demnach wurden annähernd drei Viertel (73% oder 2,08 Millionen) aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Davon wurden 1,38 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 692.000 Pflegebedürftige lebten zum Stichtag 2015 ebenfalls in Privathaushalten. Sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Gut ein Viertel (27% oder 783.000 Pflegebedürftige) wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Mehr Einrichtungen und mehr Pflegebedürftige

Gestiegen ist die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen, und zwar um 566 auf 13.596 Pflegeheime. Im ambulanten Bereich gibt es 578 Pflegedienste mehr (2015: 13.323 Pflegedienste). Im Vergleich zum Dezember 2013 ist die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen um 2,5% (+ 19.000) gestiegen. Bei der Pflege zu Hause ist die Zunahme mit + 11,6% (+ 215.000 Pflegebedürftige) deutlich höher, was auch auf die Reformen der Pflegeversicherung zurückzuführen sei, so Destatis.

Pflegepersonal hinkt hinterher

Die Anzahl der Beschäftigten ist in der stationären Pflege auf 730.145 Beschäftigte (plus 6,5%) gestiegen. In den ambulanten Pflegediensten ist ein Plus von 11,1% zu verzeichnen (2015: 355.613 Beschäftigte). Für den Bereich der Grundpflege liegt der Beschäftigungsanstieg in der ambulanten Pflege jedoch mit 8,9% darunter. Ähnliches gilt auch für den stationären Bereich: Für die Pflege und Betreuung liegt der Beschäftigungsanstieg bei 4%, in der sozialen Betreuung bei 3,5%. Weit überproportional sind dagegen mit 77,2% die Beschäftigtenzahlen im Bereich „Zusätzliche Betreuung“ gestiegen.

Deutlich wird somit, dass sich die Kluft zwischen der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen und dem für ihre direkte Pflege zur Verfügung stehenden Personal auch zwischen den Jahren 2013 und 2015 vergrößert hat. Damit ist nach wie vor keine Entlastung des Pflegepersonals in Sicht. Ihre körperliche und psychische Belastung nimmt weiter zu. Das ist ein Warnsignal für die

Bundesregierung. Der Deutsche Pflegeverband fordert

dazu auf, die Maßnahmen gegen den Personalmangel in der Pflege die kommenden Jahrzehnte endlich an die erste Stelle zu setzen.

Altersstruktur: 400.000 Beschäftigte fehlen bis 2030

38% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten Pflege waren 2015 bereits 50 Jahre und älter. In der stationären Pflege waren es 40%. Im Ergebnis ergibt sich daraus, dass allein aufgrund der vorliegenden Altersstruktur bis zum Jahr 2030 rund 400.000 Beschäftigte fehlen bzw. ersetzt werden müssen. Bedenklich ist nach wie vor auch, dass mit 69% in der ambulanten Pflege und mit 63% in der stationären Pflege zwei Drittel der Beschäftigten in Teilzeit arbeitet. Ein Teil der Teilzeitbeschäftigung ist sicherlich bedingt durch die von den Pflegebedürftigen vorgegebenen Arbeitsabläufe sowie durch die eigene Work-Life-Balance. Nicht vergessen werden darf dabei, dass die Pflege hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Doch hohe Teilzeitquoten, verknüpft mit den in der Altenpflege vorherrschenden niedrigen Löhnen, führt häufig zu Altersarmut. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Der Blick auf die Ausbildungszahlen zeigt, dass sich von den insgesamt 11.700 Auszubildenden beziehungsweise (Um-)Schülern in der ambulanten Pflege, 37% im ersten Lehrjahr befanden. Immerhin ein Fünftel (21%) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Das führt dazu, dass 41% der Auszubildenden beziehungsweise (Um-)Schüler 30 Jahre und älter sind. Ähnliches zeigen die Zahlen für die Pflegeheime. Von den 51.100 Auszubildenden beziehungsweise (Um-)Schülern befanden sich 40% im 1. Lehrjahr. Immerhin ein Achtel (13%) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Die Altersstruktur der Auszubildenden und (Um-)Schüler über 30 Jahre liegt in den Pflegeheimen bei 30%.

www.destatis.de

Pflegeberufereformgesetz

Bundesrat fordert rasche Reform der Pflegeausbildung

Der Bundesrat drängt darauf, dass die Anfang 2016 eingeleitete Reform der Pflegeausbildung nunmehr abgeschlossen wird. In einer Entschließung fordert er Bundestag und Bundesregierung auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Die Länder begrüßen die Pläne der Bundesregierung für eine überwiegend generalistische Pflegeausbildung, die die drei Ausbildungen in der Altenpflege, der

Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammenfasst. Der Bundesrat hatte hierzu am 26. Februar 2016 Stellung genommen. Derzeit liegt der Gesetzentwurf dem Bundestag zur Beschlussfassung vor. Für die Sicherung einer qualitativen Pflegeversorgung ist eine Reform der Pflegeausbildung dringend erforderlich, betonen die Länder. Darin müssten pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und über-

greifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen und Pflegesettings vermittelt werden. „Die Entschließung des Bundesrates zeigt, dass auch die Länder hinter dem Vorhaben der Bundesregierung stehen, die drei Pflegeberufe zu einem Berufsbild zusammenzuführen“, betont Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. Sie plädiert dafür, das parlamentarische Verfahren „jetzt schnellstens“ abzuschließen. Schwesig verweist auf die „erforderlichen Verbesserungen für die Pflegeausbildung von der Schulgeldfreiheit über die Ausbildungsqualität bis zur Aufwertung des Berufs“.

www.bundesrat.de

INITIATIVE

Attraktive Arbeitsbedingungen durch mehr Personal

Der Deutscher Pflegerat unterstützt die Initiative des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung: Staatssekretär Karl-Josef Laumann ermutigt die Pflegeeinrichtungen, attraktivere Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte zu schaffen.

In einem Schreiben vom Januar 2017 an rund 27.000 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zeigt der Pflegebevollmächtigte Chancen auf, wie die Einrichtungen die aktuellen Pflegereformen nutzen können, um die Rahmenbedingungen für die professionell Pflegenden zu verbessern. Dazu gehören für Laumann vor allem flächendeckend faire Löhne, weniger unfreiwillige Teilzeitbeschäftigungen und die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation. Bei der Umsetzung dieser Ziele sei man „natürlich auf die Unterstützung der Einrichtungsbetreiber und der Pflegekräfte angewiesen“, wofür Laumann diesen seinen Dank ausspricht.

Bessere Bezahlung: Laumann weist in dem Schreiben u.a. darauf hin, dass mit den Pflegestärkungsgesetzen ein wichtiger Grundstein für eine bessere Bezahlung der Altenpflegekräfte geschaffen worden sei. Bereits seit 2015 gelte: Pflegeeinrichtungen, die nach Tarif bezahlen, bekommen die Gehälter von den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern in der Pflegevergütung finanziert. Seit 1. Januar 2017 gelte diese Regelung bei der Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe von Tariflöhnen auch für nicht-tarifgebundene Einrichtungen.

Unfreiwillige Teilzeit abbauen: Um dem Problem unfreiwilliger Teilzeit zu begegnen, weist der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium auf den Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen hin. „Gerade in den ostdeutschen Bundesländern arbeiten viele Pflegekräfte nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitstelle finden. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz haben wir deshalb klargestellt, dass Einrichtungs- und Kostenträger auch Gesamtversorgungsverträge abschließen können. Dadurch können Mitarbeiter eines Trägers flexibler in mehreren Versorgungsbereichen eingesetzt werden – etwa auch in der Tages- und Kurzzeitpflege“, erklärt Laumann.

Mehr Kolleginnen und Kollegen gefordert: Der DPR unterstützt die Initiative des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung für attraktivere Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals. Entscheidend für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionell Pflegenden ist es jedoch auch, dass „Mehr Kolleginnen und Kollegen“ da sind. Eine Verbesserung der Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen ist daher dringend geboten. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt für höhere Leistungsan-

sprüche der Pflegebedürftigen. Leistbar sind diese nur mit deutlich mehr Personal. Als DPR hätten wir uns gewünscht, dass der Gesetzgeber in den letzten Jahren auf die Personalfrage ein stärkeres Augenmerk gelegt hätte. Das für das Jahr 2020 geplante, recht unverbindliche Personalbemessungssystem kommt eindeutig zu spät. Die stationären Pflegeeinrichtungen benötigen schnellstmöglich einen einheitlichen Personalschlüssel, der auch finanziell abgesichert ist.

Forschungsvorhaben nötig: Die Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen in der Pflege ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe. Der DPR fordert daher ein auf Bundesebene angesiedeltes, umfassendes Forschungsvorhaben zur zentralen Frage: „Wie sieht angesichts knapper Personalkapazitäten die Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation der Pflege in der Zukunft aus?“. Diese Frage gilt es, angesiedelt beim Pflegebevollmächtigten, schnell und umfassend zu lösen. Das hervorragend funktionierende Projekt zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation kann hier Vorbild sein.

www.bmg.bund.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Gemeinsam: Pflegekammern und Berufsverbände

Auf eine Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen im Gesundheitswesen verständigen sich die Teilnehmenden eines ersten Arbeitstreffens der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer, der beiden Pflegekammern in Gründung aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie des Deutschen Pflegerats samt seiner Mitgliedsverbände. Ziel sei, die Autonomie der Pflegenden zu stärken und die Profession effektiver voranzubringen. Große Einigkeit bestand weiter darin, dass die mehr als berechtigten Forderungen der Berufsgruppe der professionell Pflegenden gezielt an die Entscheidungsträger in der Politik herangetragen werden müssen. Vor allem im Bundestagswahljahr sollen die zu verbessernden Rahmenbedingungen in der Pflege in den Fokus der Öffentlichkeit und insbesondere der politischen Entscheidungsträger gestellt werden.

Die Probleme, mit denen sich die Pflegenden seit Langem konfrontiert sehen, sind vielfältig und reichen von einer hohen Überlastung, über unangemessene Entlohnung bis hin zu nicht ausreichender Unterstützung in eigenen gesundheitlichen Fragen. Ein weiteres wichtiges Anliegen in der Diskussionsrunde war die Realisierung der generalistischen Pflegeausbildung mit Schwerpunktsetzung. Ein Scheitern der Reform würde eine irreparable Schädigung der Entwicklung der gesamten Berufsgruppe und vor allem eine gravierende Verschlechterung im Bereich der Versorgung in der Altenpflege bedeuten, warnen die Experten der Kammern und Berufsverbände.

www.pflegekammer-rlp.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Claudia Dachs (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.heilberufe.de

Untersuchung

Wenig systematische Maßnahmen gegen Stress

Der psychische Druck ist in vielen Betrieben hoch. Das liegt auch an einer dünnen Personaldecke. Arbeitnehmervertreter konstatieren als Folge eine Zunahme gesundheitlicher Probleme, zeigt eine neue Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Doch an konkreten Programmen gegen Stress fehle es vielerorts – besonders in kleineren Firmen.

Dabei komme die Zunahme des Arbeitsdrucks nicht von ungefähr: In jedem zweiten Betrieb gab es in den zwölf Monaten vor der Befragung der WSI-Wissenschaftler Umstrukturierungen. Was den Druck auf Beschäftigte zusätzlich erhöhe, seien die neuen Techniken der „Leistungssteuerung“: Zielvereinbarungen und Vertrauensarbeitszeit statt Stechuhr vergrößern zwar den Spielraum für Selbstbestimmung und Selbstorganisation, aber sie gehen der Untersuchung zufolge auch mit höheren Anforderungen und mehr Stress einher. Hinzu kommen der Zeit- und Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung sowie schwer planbare Arbeitszeiten.

Umstrukturierungen führen zu Stress

So haben rund 60% der gut 2.000 befragten Betriebsräte angegeben, dass die von ihnen vertretenen Belegschaften massiv unter Zeitdruck und hoher Arbeitsintensität leiden. 44% berichten von einem hohem „Verantwortungsdruck“, von regelmäßigen störenden Unterbrechungen der Arbeit 27% und von mangelnder Planbarkeit der Arbeitszeiten 23%. In 77% der befragten Betriebe haben Termindruck und hohe Arbeitsintensität in der jüngeren Vergangenheit zu mehr gesundheitlichen Beschwerden bei Beschäftigten geführt, in jedem zweiten sei die Zahl der Überstunden gestiegen.

Die Ursachen angehen

Die Forscher des WSI empfehlen vor allem Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zum Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit oder Gefährdungsbeurteilungen, die sichtbar machen, welche Belastungen mit dem einzelnen Arbeitsplatz verbunden seien. Wichtig dabei sei es, dass die Instrumente passend ausgestaltet seien.

Irreführend seien Hochglanzbroschüren. Angegangen werden müssten die eigentlichen Ursachen der Überlastung. So seien u. a. bei Gefährdungsbeurteilungen auch die psychischen Belastungen mit einzubeziehen, was derzeit nur in einem Viertel der Betriebe erfolge. In den Mittelpunkt stellen die Wissenschaftler auch die Frage der Personalausstattung. In vielen Betrieben sei die Personalausstattung nach Einschätzung der Befragten zu gering. So sehen sich 74% der Betriebsräte mit dem Problem konfrontiert. Besonders drastisch sei dies in Erziehungs- und Gesundheitsberufen sowie im öffentlichen Dienstleistungssektor.

www.boeckler.de